

Talent, als Armand Carrel durch seinen männlichen Muth und die unerschütterliche Festigkeit seines Charakters ausgezeichnet waren, kamen die angesehensten unter den Mitarbeitern der liberalen Blätter zusammen, um zu überlegen, was anzufangen, was zu thun sey. Einzelne hitzige Köpfe schlugen vor, man möge sich ohne Weiteres auf die Straße stürzen, das Volk zu den Waffen rufen und die Gewalt, die den verbrieften Rechten der Nation geschehe, mit Gewalt abwehren. Dagegen erinnerten die Besonnenen, daß es sehr zweifelhaft sey, ob die Massen einem Aufrufe zur Empörung Folge leisten würden; daß jedenfalls ein glücklicher Ausgang der bewaffneten Macht gegenüber wenig Wahrscheinlichkeit habe, wogegen sich von entschlossenem Widerstande auf gesetzlichem Wege immer noch eher ein Erfolg erwarten lasse. Diese Meinung gewann die Oberhand. Thiers, Chatelain, der Herausgeber des *Courrier français*, und Cauchois-Lemaire, einer der Redacteurs des *Constitutionnel*, entwarfen eine Protestation, worin sie auf den Wortlaut der Charte, auf den von der Regierung selbst bisher anerkannten Gebrauch und auf die Entscheidungen der Gerichte gestützt, die Verfassungswidrigkeit der *Ordonnances* nachwiesen und den Grundsatz aufstellten, daß die Regierung von dem Augenblicke, wo sie aufgehört habe, rein gesetzlich zu seyn, auch das Recht verloren habe, von ihren Unterthanen Gehorsam zu fordern. „Die Bürger,“ hieß es, „welche zuerst aufgefodert werden, den *Ordonnances* zu gehorchen, sind die Verfasser der Journale; an ihnen ist es, das erste Beispiel des Widerstandes zu geben. Wir werden den Versuch machen, unsere Blätter herauszugeben, ohne die Erlaubniß zu verlangen, die uns auferlegt wird. Wir sind entschlossen, der Regierung in dem, was uns angeht, zu widerstehen; die Sache der Nation ist es, zu urtheilen, wie weit das Land seinen Widerstand ausdehnen soll.“ Vierundvierzig Journalisten unterzeichneten dies Actenstück, welches am folgenden Tage an der Spitze der betheiligten Blätter erscheinen sollte.

Zwei Journale, der *Courrier français* und das *Journal du Commerce*, befolgten den Rath, den ihnen Dupin gegeben, und wandten sich an die Gerichte, um von diesen eine gesetzliche Ermächtigung zum Widerstande gegen die *Ordonnances* zu erhalten. Der *Courrier français* klagte beim Handelsgerichte, das *Journal du Commerce* bei dem Gerichtshofe der ersten Instanz gegen die Buchdrucker, die ihnen nach einer mit denselben getroffenen Verabredung ihre Pressen verweigerten. Der Präsident des letzten Gerichts-